



REGLEMENT für Börsen des Vereins „Terrarienfrende Ostschweiz

- Ort: Turnhalle Oberwiesen 2, Scheuchenstrasse, 8500 Frauenfeld.
- Zeit: Einrichten der Tische von 9:00 – 10:00 Uhr (Einlass für Besucher 10:00 – 16:00)
- Die Tiere sind artgerecht und entsprechend dem Tierschutzgesetz auszustellen.
- Alle mitgebrachten Tiere müssen auf separater Liste aufgeführt sein (siehe Anmeldeformular).
- Futtermäuse und Futterratten sind nicht zugelassen.
- Für den Umschlag (Entnahme und Einsetzen von/in Behälter) von Gifttieren steht ein separater, speziell gekennzeichnete Raum zur Verfügung. Kinder sind dort nicht zugelassen.
- In den Ausstellungsräumen dürfen keine Gifttiere aus den Behältern entnommen werden.
- Der Verkauf, Kauf, Tausch von haltebewilligungspflichtigen Tieren ist nur mit entsprechender gültiger Bewilligung zulässig.
- Anbieter von Gifttieren müssen die Bezugsmöglichkeit (Standort) des evtl. benötigten Serums in die Liste der mitgebrachten Tiere eintragen (mit der Anmeldung).
- Während der Börse dürfen keine Tiere gefüttert werden.
- In sämtlichen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.
- Alkoholische Getränke dürfen nur in der Getränke- und Imbissecke konsumiert werden.
- Hunde sind nicht zugelassen.
- Mietpreise:
 - Fr. 25.-- pro Laufmeter Tisch.
 - Fr. 10.-- pro Laufmeter Tisch für Vereinsmitglieder.
 - Fr. 15.-- für 0.5 Laufmeter Tisch.
 - Pro Aussteller ist der Eintritt für zwei Personen inbegriffen.Mietpreis für Anbieter von Insekten und Spinnentieren:
 - Fr. 10.-- pro Laufmeter Tisch inkl. 1 Eintritt.

Nach Eingang der Bezahlung wird Reservation bestätigt.

Bei Abmeldungen spätestens 1 Woche vor Börsendatum, wird der einbezahlte Betrag, abzüglich Fr. 10.-- für Umtriebe, zurück vergütet. Danach erfolgt keine Rückvergütung mehr.

- Es dürfen keine Fahrzeuge auf dem Schulgelände parkiert werden, ausser zum Aus- und Einladen. Die Fahrzeuge können auf dem beschilderten Parkplatz (siehe Kroki) parkiert werden.